

Anfrage KT Sitzung
16.03.09



Fraktion *Die Linke*-DKP
c/o Werner Bischoff, Grabenstr. 8 -64354
Reinheim

An den
Vorsitzenden des Kreistages
Darmstadt – Dieburg
Herrn Prof. Lavies

Werner Bischoff, Grabenstr. 8
64354 Reinheim

Reinheim, Januar 09

Betr.: ALG II Bescheid Anonym aus dem LK Da/Di

Zu dem ALG II Bescheid der KFB von XXXXXXXX (vgl. Anlage) stellen wir folgende Fragen:

- 1.) Die tatsächlichen Mietkosten unseres „Falles“ seiner 70 m² großen Wohnung betragen 275 € kalt und 50 € Nebenkosten. In der Darmstädter Dieburger Hartz IV Fibel des Cariats Verbandes (2. Auflage 02/07) sagt die KFB, dass einem Alleinstehenden bis zu 357,50 € zustehe. (S. 34 Caritas Fibel)

Was ist der Grund, dass unser „Fall“ aus Groß Zimmern „nur“ 260 € seiner 325 € Mietkosten incl. 50 € Nebenkosten vergütet bekommt ? Welche gesetzliche Grundlage und welche Berechnungen liegen hier zu Grunde ! Mietnebenkosten gehören zu den Leistungen für die Unterkunft – zu Ihnen gehören Gartenpflege, Gebäude-, Fußweg – und Schornsteinreinigung, Grundsteuer, Hausbeleuchtung, Hausreinigung, Müllabfuhr, Wassergeld und Kanalgebühren. Da diese Gebühren für ALG II Empfänger unvermeidbar sind, stellt sich die Frage der nicht vollständigen Übernahme durch die KFB !

- 2.) Unser/e Klientel heizt seine Wohnung mit Strom. Das Warmwasser erwärmt er mittels eines Boilers, die Beleuchtung erfolgt natürlich ebenfalls über Strom ! Eine Trennung der Kosten für Haushaltsenergie einerseits und Heizung andererseits sind in unserem Beispiel – dem Bescheid des Herrn/Frau XXXX - nicht sauber getrennt. Fakt ist: Er erzielt im Regelsatz von 351 € ein Einkommen für Haushaltsenergie, ohne die auf den Strom entfallenden Anteile „nur“ monatlich 22,11 € ! Für seine 70 m² große Wohnung erhält er von der KFB nach § 22 SGB II „nur“ 32 € monatlich vergütet. Wie setzt sich dieser Betrag von 32 € für Herrn/Frau XXX zusammen ? Welche Vergleichsmöglichkeiten gibt es hier mit dem Bescheid von Herrn Schuchmann, der für seine 57 m² große Wohnung brutto 40 € Energieanteil minus Warmwasseranteil von 8,10 € erhält ?
- 3.) Gegenwärtig zahlt Herr/Frau XXX 70 € monatliche Energiekosten an die Entega. Bei einem Regelsatzanteil von 22,11 € und den gem. § 22 bezahl-

ten 32 € zahlt Her/Frau XXXX monatlich 15,89 € an Energiekosten aus den Regelleistungen zu.

4.) Gleichzeitig erhält er nur 260 € an Mietkosten vergütet und muss somit noch aus seinen Regelsatz 65 € für seine Mietkosten aufbringen.

5.) Ein „Altkreditvertrag“ über monatlich 70 € reduziert das verfügbare Einkommen unseres Falles auf monatlich 178 €!

Hält die Leitung der KFB diesen Fall für „typisch“? Ist dieser aktuelle Bescheid nach den gesetzlichen Vorgaben erstellt? Sieht die Leitung der KFB hier Möglichkeiten der Einkommensverbesserungen für unsere/n ALG II Bezieher/in

Der Vollständigkeit halber fügen wir den bearbeiteten ALG II Bescheid eines Bürgers des Landkreises Da/Di bei.

DIELINKE./DKP
Walter Busch Hübenbecker
Werner Bischoff

Landkreis Darmstadt-Dieburg

Kreisagentur für Beschäftigung AZ: XXXXXXXXXX

Anlage zum Bescheid an vom 14.11.08

Bedarfsberechnung für den Monat 02109

**** Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts**

Regelleistung (§ 20 SGB II)		+ 351
Im Regelsatz sind 22,11 € Energien enthalten.		
Kosten der Unterkunft (§ 22 SGB II)		
Miete		+ 260,00
Heizungskosten (§ 22 SGB II)		
lfd. Heizungskosten		+ 32,00
SUMME BEDARF Leistungen zum Lebensunterhalt		+ 643,00
** Berechnung		
SUMME BEDARF Leistungen zum Lebensunterhalt		+ 643,00
SUMME Einkommen		+ 0,00
SUMME		+ 643,00

**Weitere zustehende Leistungen (SGB V / SGB VI)		
Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge		+ 135,85
Rentenversicherungsbeiträge		+ 40,80
Zahlbetrag		+ 819,65

Gesamte Zahlung / Rest an Herrn /Frau XXXXXX 643,000€

2. Die Gesundheitskasse AOK	./.	135,85
3. Rentenversicherung, 64295 Darmstadt	./.	40,80
.		

Von den 643,00 € monatlichen Einkünften muss Herr/Frau XXXXX folgende Zahlungen bestreiten :

./.	monatliche Miete und Nebenkosten	./.	325,00 €
./.	Energiezahlung Entega	./.	70,00 €
./.	Altkredit vor ALG II Zeiten	./.	70,00 €

Hieraus ergibt sich ein monatliches Nettoeinkommen von Herrn /Frau XXXXX
Aus dem Landkreis Da/DI in Höhe von **+ 178,00€**

Wir halten diesen Betrag für ein Monatseinkommen für eines nicht in Menschenwürde – Wir halten dies für ein Leben in großer Armut - wir haben Fragen zu diesem ALG II Bescheid der KFB – Wir fragen nach !

DIE LINKE./DKP
Januar 2009